

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 07.10.2019

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 14 Mitglieder des Gemeinderates Torsten Amann (bis 21.37 Uhr bis einschließlich TOP 7)
Entschuldigt:	Stadtrat Frank Dittmar (aus privaten Gründen) Stadträtin Manuela Pfister (aus privaten Gründen) Stadtrat Jürgen Weber (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Frau Ann-Kathrin Kromer, kaufmännische Leiterin der Stadtwerke (zu TOP 5 und 6) Stadtkämmerin Andrea Tröndle Herr Markus Rothmund, Forstbezirksleiter (zu TOP 2) Herr Karl Ulrich Mäntele, Forstrevierleiter (zu TOP 2) Herr Martin Blümcke (zu TOP 3) Herr Franz Schwendemann (zu TOP 3)
Zuhörer:	Keine
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen

2. Beschlussfassung über den forstlichen Betriebsplan 2020

Sachstand:

Das Kreisforstamt Waldshut, Forstbezirk West, hat für den forstlichen Betrieb der Stadt Laufenburg (Baden) den Betriebsplan 2020 aufgestellt und vorgelegt. Die vorliegende Planung orientiert sich an der mittelfristigen Forsteinrichtungsplanung vom 01.01.2012 und der Zwischenrevision aus dem Jahre 2017 in Höhe von 1.910 Fm/Jahr. Der Sturm Anfang Januar 2018 und der Borkenkäfer haben den Einschlag in den letzten beiden Jahren stark ansteigen lassen. Auch im Jahr 2020 rechnen wir mit weiter anfallendem Käferholz. Die Planung beinhaltet Abrunden von Käferflächen damit sie wieder bepflanzt werden können.

Erläuterungen zum Betriebsplan 2020:

Geplant ist der Einschlag von 1.910 (Vorjahr 1.910) Festmeter Holz.

Davon	2020	2019
	Fm	Fm
Fichten-Tannen Stammholz	1.625	1.390
Kiefer-Lärchen Stammholz		
Douglasien-Stammholz		45
Eichen-Stammholz		
Roteichen-Stammholz		
Buchen-Stammholz		
Eschen-Stammholz	60	10
Laubbrennholz	35	265
Hackholz		100
Derbholz	190	100

Der Betriebsplan sieht im Ergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen vor:

	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen/Erträge	212.000	207.400	266.650
Ausgaben/Aufwendungen	208.900	204.210	231.827
Überschuss	3.100	3.190	34.823
Fehlbetrag			

Investitionen sind für 2020 keine geplant.

Diskussion:**→ Anlage 1: Präsentation Forstbetriebsplan 2020**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Gemeinderäte sich in den nächsten Wochen bei einer Waldbegehung ein Bild von den Auswirkungen der Käferschäden im Laufenburger Stadtwald machen können. Heute aber stehe der Forstbetriebsplan für das kommende Jahr im Vordergrund. Er begrüßt hierzu die Herren Markus Rothmund, Forstbezirksleiter, und Karl Ulrich Mäntele, Forstrevierleiter. Sodann übergibt er das Wort an Herrn Markus Rothmund.

Herr Markus Rothmund stellt anhand der Präsentation in der Anlage 1 die Forstreinrichtungsdaten im Stadtwald sowie den Forstbetriebsplan 2020 vor. Er betont, dass es sich beim vorgelegten Werk lediglich um einen Plan handelt. Aufgrund der derzeit schwierigen Lage mit einem Überangebot an Schadholz gäbe es jedoch viele Unwägbarkeiten, die die Einnahmesituation noch negativ beeinflussen könnten.

Stadtrat Gerhard Tröndle ist der Auffassung, dass man mit dem geplanten geringen Überschuss zufrieden sein könnte.

Stadtrat Malte Thomas erkundigt sich nach dem Zustand der Baumart Esche.

Forstbezirksleiter Markus Rothmund berichtet, dass sich die Esche überraschend gut entwickelt habe. Das Eschentriebsterben sei zwar nicht vorüber, jedoch habe sich der Pilz witterungsbedingt nicht allzu gut ausbreiten können.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt den Forstvertretern für ihre Anwesenheit und geht in die Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Vorstellung des Buchprojektes Laufenburger Heimatbriefe**Sachstand:**

In den Jahren 1939 bis 1944 wurden an die Laufenburger Soldaten an der Front und in den Lazaretten sowie an Frauen, die in der Wehrmacht als Funkerinnen oder Krankenschwestern eingesetzt wurden, insgesamt 45 Heimatbriefe versendet. Diese hatten eine Auflage von bis zu 550 Stück. Die Heimatbriefe umfassten u. a. Neuigkeiten aus der Stadt wie Geburten, Hochzeiten und Todesfälle sowie Informationen über das Geschehen im Ort. Die Heimatbriefe waren oft auch mit

kleinen Geschenken an die Soldaten versehen, wie z. B. Büchlein, Tabak oder Dörrobst. Einer der Briefe findet sich als Beispiel in der Anlage.

Die Herren Franz Schwendemann und Martin Blümcke haben in mühevoller Arbeit inzwischen alle Heimatbriefe gesammelt. Sie sollen nun kommentiert veröffentlicht werden.

Konzept:

In dem Sammelwerk sollen neben dem Abdruck der Heimatbriefe auch einordnende Geschichten erscheinen. Diese sollen ein Bild von Laufenburg (Baden) in der Zeit des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit abgeben. Weil viele Akten und historische Zeugnisse verbrannt wurden, war von der Zeit von 1933 – 1945 bislang wenig vom Leben in der Stadt bekannt. Das Werk wird somit einen Beitrag zur Aufarbeitung der Historie der Stadt leisten.

Das Buch über die Heimatbriefe umfasst ca. 450 Seiten. Der Druck soll eine Auflage von 300 Exemplaren umfassen. Eine öffentliche Buchpräsentation wird im Herbst erfolgen.

Die Herren Franz Schwendemann und Martin Blümcke stellen das Projekt in der Sitzung vor.

Finanzierung:

Bei der sonstigen Kulturpflege wurden in den Haushalt für 2019 Mittel für „Laufenburger Heimatbriefe“ in Höhe von 6.700 € aufgenommen. Die Finanzierung ist somit gesichert. Über die Veräußerung des Buches werden gleichzeitig wieder Einnahmen generiert.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt die Herren Franz Schwendemann und Martin Blümcke am Ratsrund. Diese geben Original-Heimatbriefe herum und stellen ihr Buchprojekt kurz vor.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser fragt, ob die Veröffentlichung des Geburtenregisters datenschutzkonform ist.

Herr Franz Schwendemann antwortet, dass diese Daten mit dem Versand des jeweiligen Heimatbriefs bereits veröffentlicht wurden, weshalb er den Nachdruck für unproblematisch halte. Jedoch habe man diese Frage nicht separat juristisch überprüfen lassen.

Bürgermeister Ulrich Krieger bietet an, dass das Thema nochmals abgeklärt wird.

Stadtarchivar Martin Blümcke ergänzt, dass Namen von Verbrechern nicht veröffentlicht werden dürfen. Dagegen ist die Veröffentlichung militärischer Beförderungen und dergleichen hinzunehmen.

Stadtrat Robert Terbeck wünscht sich, dass die Briefe kritisch kommentiert werden.

Herr Franz Schwendemann sagt dies zu.

Stadtrat Raimund Huber fragt, ob auch die Geschichte des ermordeten Zwangsarbeiters welcher in Luttingen auf dem Friedhof beerdigt wurde in dem Buch auftaucht. Weiterhin will er wissen, ob auch Beispiele mutiger Menschen auftauchen, also Personen die z. B. Juden Unterschlupf geboten haben.

Herr Franz Schwendemann erzählt, dass es durchaus berichtenswerte Episoden gegeben habe. Er denke z. B. an einen Fluchtversuch von sieben polnischen Zwangsarbeitern.

Herr Martin Blümcke berichtet, dass Begebenheiten mit dem Umgang mit den Zwangsarbeitern in dem Buch auftauchen, allerdings nicht die Geschichte aus Luttingen, da diese damals noch eine eigenständige Gemeinde war und nicht Bestandteil des Buches ist.

Frau Gabriele Schäuble lobt die Autoren und dankt ihnen für ihr ehrenamtliches Engagement.

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung

→ Anlage 2: Präsentation Jahresabschluss 2018 Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort sodann an Stadtkämmerin Andrea Tröndle.

Diese stellt den Jahresabschluss anhand der Präsentation in der Anlage 2 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses –Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung und Anhang –der städtischen Abwasserbeseitigung im Wirtschaftsjahr 2018 wird wie vorgelegt festgestellt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt sind, werden genehmigt, soweit dies nicht schon im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Laufenburg für das Wirtschaftsjahr 2018

→ Anlage 3: Präsentation Jahresabschluss 2018 Eigenbetrieb Stadtwerke Laufenburg

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort sodann an Frau Ann-Kathrin Kromer, kaufmännische Leiterin der Stadtwerke Laufenburg.

Diese stellt den Jahresabschluss anhand der Präsentation in der Anlage 3 vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger betont, dass es sich um einen außergewöhnlich guten Abschluss handelt. Dieser sei auf diverse Einmal-Effekte zurückzuführen, die 2019 und in den folgenden Jahren nicht mehr zu erwarten seien.

Stadtrat Sascha Komposch nimmt Bezug auf die Kurskorrekturen für die Fremdwährungsdarlehen. Diese Kosten hält er für vermeidbar. Er fragt, ob diese nicht durch Umschulden umgangen werden konnten. Stadtkämmerin Andrea Tröndle berichtet, dass es sich um sehr alte Kredite mit guten Konditionen handelt. Sie erinnert daran, dass es auch schon Jahren mit Kursgewinnen gab. Umzuschulden erweise sich derzeit als zu teuer.

Stadtrat Robert Terbeck bittet, die erhöhten Zinsen im Auge zu behalten.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle berichtet, dass Zinsen zum tagesaktuellen Kurs bezahlt werden. Es handle sich hier lediglich um Buchwerte.

Stadtrat Robert Terbeck verweist auf die hohen Wasserverluste. Das Bodenmikrofon habe wohl keinen Erfolg gebracht. Früher hätte es ein Programm gegeben, das nachts Lecks orten könne. Er will wissen, ob es das immer noch gibt.

Bürgermeister Ulrich Krieger stimmt überein, dass ein Leck-Ortungssystem sinnvoll ist. Ein solches sei bereits im Einsatz. Das Problem bei den Wasserverlusten liege aber in den alten Leitungen. Man habe viele Wasserrohrbrüche. Die Orte seien bekannt, z. B. Oststadt, Ringstraße Hochsal, Luttingen. Diese Problemstellen sollten systematisch behoben werden. Im kommenden Haushalt werde man hierzu einen Vorschlag machen.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, ob das Laufenburger Wassernetz schlechter ist als das anderer Kommunen.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies.

Stadtrat Malte Thomas fragt, wo die Schwachstelle 2008 war.

Bürgermeister Ulrich Krieger bittet um Verständnis, diese Frage nicht mehr beantworten zu können, da der befragte Sachverhalt vor seiner Zeit liegt.

Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses –Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung und Anhang –der Stadtwerke Laufenburg für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie vorgelegt festgestellt. Die über-und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt sind, werden genehmigt, soweit dies nicht schon im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 einschließlich der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung mit Vorstellung der Eckdaten

→ **Anlage 4: Präsentation Haushaltsplan-Entwurf Kernhaushalt 2020**

→ **Anlage 5: Präsentation Wirtschaftsplan-Entwurf Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2020**

→ **Anlage 6: Präsentation Wirtschaftsplan-Entwurf Eigenbetrieb Stadtwerke 2020**

Bürgermeister Ulrich Krieger hält folgende Haushaltsrede:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

noch nie habe ich Ihnen einen Haushaltsentwurf so früh vorlegen können.

Die frühe Aufstellung des Haushalts haben wir bewusst so gewählt, weil durch das NKHR die Arbeiten deutlich aufwändiger sind als früher und wir die Zeit – auch im Nachgang zu den Beratungen im Gemeinderat benötigen – um all die erforderlichen Anlagen, etc. zu erstellen. Ebenso wollten wir den Haushalt wenn möglich noch dieses Jahr endgültig beschließen, damit wir die geplanten Maßnahmen auch zügig angehen können.

Hinzu kommt, dass wir die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz noch nicht abschließen und damit auch keinen Jahresabschluss ausfertigen konnten, weil noch einige zeitintensive Abklärungen noch nicht abgeschlossen sind.

Um den Haushalt heute einbringen zu können, wurde bereits im März mit den Vorbereitungen in der Stadtkämmerei begonnen. Bis Ende Juli waren die Mittelanmeldungen zu erstellen. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, dass aufgrund des frühen Stadiums noch nicht alle Details geklärt und es vor der Verabschiedung des Haushalts sicherlich noch einiger Abklärungen und Korrekturen bedarf. Wir werden Sie in den Detailberatungen heute in zwei Wochen darauf hinweisen.

Wenn Sie sich die Eckpunkte des Haushalts anschauen und das geplante Ergebnis, nämlich einen Überschuss von 1,16 Mio im Ergebnishaushalt sehen, dann könnte der erste Eindruck sein: Passt. 2020 wird ein gutes Jahr.

Ich möchte hier aber gleich anmerken, dass sich dieses Ergebnis aller Voraussicht nach noch deutlich verschlechtern wird. Und das hängt an drei Faktoren zusammen:

1. Die Steuerkraftmesszahl der Stadt ist gestiegen.
Dies bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die Stadt einerseits deutlich weniger Schlüsselzuweisungen vom Land erhält – und das ist eine unserer wichtigsten Einnahmequellen. Stand heute planen wir bereits mit 770.000 € weniger.

Umgekehrt werden wir – wenn die Kreisumlage sich nicht erhöht – im Vergleich zu 2019 346.000 € mehr nach Waldshut überweisen müssen. In der Summe sind das bereits also 1.116.000 €, die zu unseren Lasten gehen. Bei einem Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt von 20,9 Mio € sind das 5,3 %. Und wir können hier nichts machen.

2. Wenn das alles wäre, dann wäre es ok. Wir haben nun aber folgende Situation. Dem Haushaltsentwurf liegt noch nicht die aktuelle Oktobersteuerschätzung zugrunde – diese Zahlen

waren / sind noch nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Steuerschätzung negativer ist als im Frühjahr. Damit würden die Schlüsselzuweisungen noch weiter zurückgehen.

3. Faktor: Die Kreisumlage. Der neue Hebesatz ist noch nicht bekannt. Eine negative Steuerschätzung wirkt sich auch auf die Finanzierung des Landkreises aus. Bereits in den vergangenen Jahren hat der Landkreis höhere Einnahmen für sich beansprucht. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass die Kreisumlage weiter steigen wird. Und das würde uns dann doppelt treffen

Wir müssen nun also die nächsten Wochen abwarten. Es kann sich noch viel verändern. Ziel ist es, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen. Das nun im ersten Entwurf vorgelegte Ergebnis wird vermutlich nicht zu halten sein. Das sollten wir im Hinterkopf behalten, wenn wir in die Haushaltsberatungen einsteigen.

Kommen wir aber nun zu den einzelnen Maßnahmen. Frau Tröndle wird die größeren Investitionsblöcke im Detail vorstellen. Lassen Sie mich deshalb vor allem auf die Grundsätze eingehen, von denen wir uns leiten haben lassen:

Wir haben unsere Schwerpunkte nicht neu definiert. Wir setzen den bekannten und eingeschlagenen Weg fort:

- Bildung und Betreuung und den Erhalt der Infrastruktur stehen erneut im Mittelpunkt. Wie in der Vergangenheit auch sollen die Investitionen nachhaltig sein und unsere Stadt nach vorwärts bringen.
- Die Hochkonjunktur im Baubereich hat gezeigt, dass es immer schwieriger wird, Vorhaben kurzfristig umzusetzen. Sowohl für Planung als auch für Ausschreibungen und Ausführung werden längere Vorlaufzeiten benötigt. Viele der angedachten Maßnahmen werden deshalb im nächsten Jahr vermutlich nicht zu Ende gemacht werden können, auch wenn wir die Kosten in vielen Fällen bereits komplett für 2020 angesetzt haben. Bei größeren Mehrjahresmaßnahmen haben wir die Mittel über die angedachte Laufzeit verteilt.
- Mit dieser Verfahrensweise zeigen wir aber auf, wie der Haushalt maximal belastet wird. Es wird damit auch klar, wie sich die städtischen Finanzen unter den bekannten Rahmenbedingungen entwickeln. Gleichzeitig bewahren wir uns Spielräume, da wir heute z. B. noch nicht abschätzen können, ob wir für alle geplanten Maßnahmen Zuschüsse erhalten werden und können so besser reagieren, auf das was kommt. Wir werden also erst im Verlauf des nächsten Jahres sehen, was tatsächlich umgesetzt werden kann oder eben nicht.

Wenn wir nun auf die Schwerpunkte schauen, dann rücken die beiden Schulen stark in den Mittelpunkt, nachdem in den Vorjahren die Haushalte eher von großen Investitionen in den Betreuungsbereich geprägt war:

- Die Sanierung der HTS prägt den Haushalt und auch die Folgejahre. Neben der eigentlichen Sanierung wurden auch Ansätze für die Auslagerung und die Flachdachsanierung aufgenommen.

- Nachdem Bund und Land sich endlich darauf geeinigt haben, wie sie die Gelder für die geplante Digitalisierung verteilen, wollen wir dieses Thema ebenfalls bearbeiten. Das gilt sowohl für die HTS als auch für die Hebelschule. Voruntersuchungen zeigen, dass wir in diesem Zusammenhang an der Hebelschule uns auch die Erneuerung der Elektroverteilung an beiden Standorten angehen müssen. Diese ist – ähnlich wie bei der HTS – nicht mehr Stand der Technik und es macht Sinn, bei der Verlegung der Glasfaserleitungen im Gebäude diese mit zu erneuern.
- Im Bereich Bildung und Sport haben wir zudem Ansätze für die Teilsanierung der Turnhalle Rhina und der Sanierung des Waldstadions aufgenommen. Der Gemeinderat wird hier noch zu entscheiden haben, ob er für beide Maßnahmen einen Zuschussantrag stellen wird oder diese zeitversetzt angehen wird. Von Seiten der Stadtverwaltung schlagen wir vor, beide Maßnahmen anzugehen, da jede Maßnahme für sich mit den entsprechenden Vorläufen nicht in einem Jahr umsetzbar ist.
- In diesem Zusammenhang dürfen wir auch die Restsanierung der Möslehalle nicht aus den Augen verlieren. Wir sehen mit Blick auf die übrigen Maßnahmen und die bereits geleisteten Vorarbeiten jedoch noch keinen Baubeginn für 2020, sondern erst für die Folgejahre vor. Priorität hat hier die Entscheidung, wie wir die Möslehalle und die Schule bzgl. der künftigen Haustechnik ausstatten wollen. Die entsprechenden Gutachten haben wir hierzu ja bereits bekanntlich in Auftrag gegeben. Mir ist wichtig, dass wir auch hier eine Lösung finden, die nachhaltig und klimafreundlich ist, so wie es uns auch auf dem Rappenstein gelungen ist, wo die neue Nahwärme jährlich bis zu 50 to CO2 einsparen wird.
- Im Tiefbauchbereich sehen wir – wie im Haushalt 2019 ja schon angedacht – die Sanierung der Jahnstraße vor. Auch wenn wir die Kosten hierfür schon eingeplant haben – wird es eng, die Maßnahme im kommenden Jahr durchzuziehen. Je nach Umfang der Planungen ist es mit Blick auf die Kosten ggf. besser, die Maßnahme 2020 zu planen und auszuschreiben, 2021 dann aber erst umzusetzen.
- Darüber hinaus haben wir die Kosten für den Bau der Breitbandnetze in Rotzel und Hochsal bereits anfinanziert. Wir gehen fest davon aus, dass wir den Zuschussbescheid in den kommenden Wochen erhalten und dann mit der Ausführungsplanung beginnen können.
- Die Zuschussfrage ist bei der Laufenburger 8 längst geklärt. Die erforderlichen Anträge zur Genehmigung sind eingereicht, so dass wir uns hier nach Erhalt der Genehmigungen an die Ausschreibung der Bauleistung machen können. Die entsprechenden Mittel wurden ebenfalls berücksichtigt.
- Um die Belastungen für die künftigen Haushaltsjahre geringer zu halten, schlagen wir Ihnen außerdem vor, die Kosten für die künftige Elektrifizierung ab 2020 bereits zu berücksichtigen und den Eigenanteil über die Jahre 2020 bis 2025 anzusparen. Dadurch zeigen wir die Belastungen auf und reservieren die notwendigen Mittel in dieser Zeit und bleiben damit dann auch zur Zeit der Ausführung dieser Maßnahmen handlungsfähig. Die erste Rate für 2020 haben wir mit 600.000 € angenommen.

- Dem Gemeinderat war in den Haushaltberatungen für 2019 zudem wichtig, dass wir uns mit neuen Bestattungsarten auseinandersetzen. Die Stadtverwaltung hat auch hier ihre Hausaufgaben gemacht und die AG Urnenwand wird in den kommenden Wochen einen Vorschlag ausarbeiten, so dass wir uns auch hier im kommenden Jahr an die Umsetzung machen können. Für die Umsetzung des noch zu beschließenden Konzepts haben wir Mittel in Höhe von 130.000 € vorgesehen.

Aber nicht nur die großen Maßnahmen verdienen es, erwähnt zu werden. Auch kleinere Akzente sollen ihre Wirkung zeigen. Wir schlagen vor, den Zuschuss an die Sportvereine zu erhöhen, da gleichzeitig auch deren Aufwendungen für die Platzpflege gestiegen sind.

Die Stadtwerke wollen auf dem frisch sanierten Freigelände auf dem Bildungszentrum die erste Elektrotankstelle in Betrieb nehmen – der Strom soll im eigenen BHKW produziert werden. Die noch ausstehenden Kosten für die Stromtankstelle wurden veranschlagt.

Leider haben die Stadtwerke mit dem schwierigen Marktumfeld weiter zu kämpfen. Nach dem hervorragenden Jahresabschluss 2018 und dem bereits prognostizierten leichten Verlust wird 2020 mit einem noch größeren Defizit gerechnet werden müssen. Der Preisverfall des Stroms einerseits und die immer steigenden Umlagen andererseits schränken die Spielräume im Stromvertrieb weiter ein.

Im Eigenbetrieb Abwasser werden wie bisher Teilsanierungen in der Kläranlage vorsehen und damit die bisherige Strategie weiterverfolgen, dass Klärwerk Schritt für Schritt wieder fit für die Zukunft zu machen.

Meine Damen und Herren,

in zwei Wochen werden wir Zeit haben, den Haushalt im Detail miteinander zu besprechen. Darauf freue ich mich.

Ich möchte es deshalb heute mit den allgemeinen Ausführungen belassen und Frau Tröndle und Frau Kromer bitten, dass Sie uns nun die Eckpunkte vorstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort sodann Stadtkämmerin Andrea Tröndle. Diese stellt anhand der Präsentationen in der Anlage 4 und 5 den Haushaltsplan der Stadt bzw. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort sodann Ann-Kathrin Kromer. Diese stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke in einem mündlichen Vortrag vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger bietet an, die ausgearbeitete Präsentation in der Anlage 6, die aufgrund technischer Probleme nicht abgepielt werden konnte, an die Gemeinderäte zu versenden.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, wie sich der Verwaltungskostenbeitrag zusammensetzt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der Verwaltungskostenbeitrag nicht nur aus der Verwaltung durch Rathaus-Mitarbeiter besteht sondern auch aus Mitarbeitern der Technischen Betriebe, welche bauliche Maßnahmen selbst durchführen.

7. Anpassung des Zinssatzes für das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung

Sachstand:

Im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Laufenburg (Baden)“ zum 01.01.1994 gewährte die Stadt Laufenburg (Baden) nach Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.1993 dem Eigenbetrieb ein inneres Darlehen in Höhe von 2.290.943,52 €. Dieses Trägerdarlehen wurde anstelle des an sich notwendigen Eigenkapitals gewährt und wird als tilgungsfreier, verzinslicher Kredit der Stadt an den Eigenbetrieb auch wie ein solches behandelt.

In seinen Sitzungen am 12.10.2015 und 30.05.2016 hatte sich der Gemeinderat mit den Hintergründen zum Trägerdarlehen sowie dessen Konditionen eingehend befasst. Zusammengefasst lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- Tilgungsfreiheit
 - Die Gewährung des inneren Darlehens (Trägerdarlehen) erfolgte als Alternative zur Ausweisung von Eigenkapital, d.h. auf Dauer und damit tilgungsfrei
 - Die Finanzlage des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung lässt zudem eine Tilgung nur gegen Aufnahme von Fremdkrediten zu. Der Eigenbetrieb wäre damit langfristig hohen Risiken ausgesetzt, da die Entwicklungen des Kredit- und Geldmarktes nicht eingeschätzt werden können.
- Zinssatz
 - Nach § 13 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung sind gegenseitige Leistungen zwischen Kämmererhaushalt und Eigenbetrieb „angemessen“ zu vergüten.
 - Die Höhe des Zinssatzes wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 30.05.2016 von ursprünglich 6 % auf 3,50 % reduziert, entsprechend dem damaligen durchschnittlichen Zinssatz der Kreditmarktdarlehen des Eigenbetriebs.

Aufgrund der weiterhin günstigen Zinsmarktlage und nach Wunsch des Gemeinderates soll über den Zinssatz für das Trägerdarlehen im Zuge der Haushaltsplanung 2020 neu beraten werden.

Konzept:

Nach § 13 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung sind gegenseitige Leistungen zwischen Kämmererhaushalt und Eigenbetrieb „angemessen“ zu vergüten. Die angemessene Vergütung sollte sich dabei am marktüblichen Zinssatz orientieren. Dieser liegt für längerfristige Darlehen bei ca. 1,0 %. In den letzten Jahren wurden im Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung bei mehreren Kreditmarktdarlehen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen die Zinssätze angepasst, so dass der durch-

schnittliche Zinssatz aller Kreditmarktdarlehen ebenfalls bei ca. 1,0 % liegt. Etwaige Neuaufnahmen oder Umschuldungen von Fremdkrediten werden im Haushaltsplan 2020 ebenfalls mit dieser Verzinsung eingeplant. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zinssatz auf 1,0 % festzulegen.

Aus Sicht einer Gebührenkontinuität ist zudem die Festlegung eines Zinssatzes mit einer mehrjährigen Zinsbindung zu empfehlen. Die nächste Gebührenkalkulation wird turnusmäßig im nächsten Jahr für den Zeitraum 2021 bis 2023 aufgestellt.

Die Verwaltung schlägt daher eine Zinsbindung von 4 Jahren, d.h. vom 01.01.2020 bis 31.12.2023, vor.

Aus dem Gemeinderat kam desweiteren der Vorschlag, das Trägerdarlehen zukünftig zu tilgen und die Zins- und Tilgungssätze so auszugestalten, dass die Gesamtbelastung für den Eigenbetrieb wie bisher bei 80.183,02 € liegt. Bei einer Verzinsung des Trägerdarlehens von 1,0 % entfielen auf den Zinsanteil damit ein Betrag von 22.909,44 € und auf den Tilgungsanteil ein jährlicher Betrag von 57.273,59 €.

Für den Eigenbetrieb hat dieser Vorschlag folgende Auswirkungen: Bei einer Reduzierung des Zinssatzes des Trägerdarlehens von 3,50 % auf 1,0 % reduziert sich die jährliche Zinslast von derzeit 80.138,02 € auf 22.909,44 €. Die Differenz von 57.273,59 € führt im Erfolgsplan zunächst zu einem Gebührenüberschuss (bis zur Neukalkulation). Dieser Gebührenüberschuss kann jedoch nicht zur Finanzierung der Tilgung im Vermögensplan herangezogen werden. Er ist vielmehr innerhalb von 5 Jahren in einer Gebührenkalkulation auszugleichen, so dass sich die Abwassergebührenhöhe entsprechend reduzieren wird. Die Ersparnis läge z.B. bei einem 2-Personen-Haushalt bei rund 9,00 €/Jahr und bei einem 4-Personen-Haushalt bei etwa rund 19,00€/Jahr.

Im Vermögensplan kann die Tilgung aufgrund der Finanzlage des Eigenbetriebes nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden, sondern bedarf der Aufnahme neuer Fremdkredite, um ein Ansteigen der Deckungsmittellücke zu verhindern. Die vorgeschlagene Tilgungsrate entspricht einer Laufzeit von 40 Jahren. Eine Umschuldung auf dem Kreditmarkt für diesen langfristigen Kreditbedarf birgt jedoch einige Risiken. Die Entwicklung des Kredit- und Geldanlagemarktes ist nicht absehbar und kann unverhofft umschwenken und den Eigenbetrieb mit zu hohen Zinsausgaben belasten.

Damit ist der Eigenbetrieb langfristig gesehen den Risiken einer nicht einzuschätzenden Entwicklung des Kredit- und Geldanlagemarktes ausgesetzt.

Für den Kernhaushalt bedeuten die Tilgungsleistungen dagegen lediglich zusätzliche Einzahlungen auf den Bestand an liquiden Mitteln, ohne dass daraus Zinserträge zu erwarten wären. Auch könnten die Tilgungsleistungen aufgrund vertraglicher Regelungen nicht zur Rückzahlung städtischer Kredite verwendet werden.

Das Trägerdarlehen der Stadt an den Eigenbetrieb sollte daher weiterhin tilgungsfrei belassen werden.

Diskussion:

Stadtkämmerin Andrea Tröndle stellt auf Bitten von Bürgermeister Ulrich Krieger die Beschlussvorlage vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt nochmals, warum die Stadtverwaltung reguläre Tilgungen nicht für sinnvoll hält.

Stadtrat Robert Terbeck bedankt sich dafür, dass sein Vorschlag aufgenommen wurde. Er wünscht sich weitere Begründungen dafür, warum die Stadtverwaltung von einer Tilgungsmöglichkeit abräät. Er habe sich ebenfalls in die Thematik eingelesen und sei dabei auch auf andere Rechtsauffassungen gestoßen als sie heute von der Verwaltung dargestellt werde. Er plädiere noch immer dafür, Tilgungen vorzunehmen. Dies ermögliche dem Eigenbetrieb ein Invest in anderweitige gewinnbringende Beteiligungen.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist darauf, dass die Stadt aufgrund ihrer hohen Liquidität schon jetzt von Negativzinsen bedroht ist. Dies würde sich durch Tilgungsleistungen des Eigenbetriebes noch verstärken. Umgekehrt halte er die Aufnahme eines Fremddarlehens zur Tilgung eines inneren Darlehens für nicht sinnvoll.

Stadtrat Sascha Komposch schlägt vor, den Betrag, der durch die Zinssenkung eingespart wird, künftig für Tilgung zu verwenden.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle entgegnet, dass die gewonnene Liquidität nicht für Investitionen oder Tilgungsleistungen benutzt werden könne, sondern die Gebührenüberschüsse erhöht und den Gebührenzahlern zurückgegeben werden müsse.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert nochmals, warum die Verwaltung sich dagegen ausspricht, Tilgungen vorzunehmen. Sollte es freie Mittel geben, so könne man immer noch Sondertilgungen vornehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das von der Stadt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gewährte Trägerdarlehen ab dem 01.01.2020 einen Zinssatz von 1,00 % bei einer Zinsbindung bis zum 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen,.

8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindergärten und Kinderkrippe

8.1 Gebührenfestlegung für die Kindergartenjahre 2019/2020 und 2020/21

8.2 Änderung der Gebührensatzung

8.1 Gebührenfestlegung für die Kindergartenjahre 2019/2020 und 2020/2021

Sachstand:

Die Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge (s. Anlage 1) sehen für das Kindergartenjahr 2019/20 eine Erhöhung von ca. 3 % vor. Die monatliche Gebühr für eine Einkind-Familie soll danach für eine

tägliche Betreuung von sechs Stunden 117 €/Monat betragen. Ziel dieser Kalkulation ist ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung zu erreichen. Die Empfehlungen wurden zunächst für das Kindergartenjahr 2019/20 festgelegt.

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat sich bisher an den Gemeinsamen Empfehlungen orientiert, diese jedoch im Bereich der Ü3-Betreuung nicht im vollen Maße umgesetzt. Eine erneute Anpassung der Gebührensätze ist nun aufgrund der weiter gestiegenen Personalkosten unumgänglich.

Das Betreuungsangebot der Stadt Laufenburg (Baden) wurde in den letzten Jahren vor allem im Bereich der Ganztagsbetreuung und der zusätzlichen Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen stetig ausgeweitet. Dies wird besonders bei der Anzahl der Erzieherinnenstellen deutlich, die sich seit dem Jahr 2010 mehr als verdoppelt haben (2010: 20,6 Stellen; 2018: 45,2 Stellen). Auch qualitative Maßnahmen wie z.B. die Gewährung von Freistellungszeiten für die Leiterinnen, die ab 1. Januar 2020 in allen städtischen Kindertageseinrichtungen vorhanden sein werden, und die Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsstellen (aktuell 8 Auszubildende) wurden im Vorgriff auf das Gute-Kita-Gesetz bereits umgesetzt.

Kostendeckungsgrad (s. Anlage 2)

a) Kindergärten

Gemäß vorläufigem Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurde nach Abzug aller Einnahmen ein Zuschuss in Höhe von 1.098.202,50 € für die Kindergärten (ohne Kinderkrippe) geleistet. Damit liegt der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge im Bereich der Kindergärten nur bei 14,5 %.

Eine Einkind-Familie bezahlte bisher für die Regelbetreuung 0,79 €/Stunde (6,5 Stunden Betreuung pro Tag) und 1,14 €/Stunde bei fünftägiger Ganztagsbetreuung (9,6 Stunden Betreuung pro Tag). Familien mit drei Kindern bezahlten für die Regelbetreuung noch 0,40 €/Stunden und für eine fünftägige Ganztagsbetreuung 0,57 €/Stunde.

Der höhere Stundensatz für die Ganztagsbetreuung begründet sich dadurch, dass für eine Ganztagsgruppe 3,04 Vollzeitstellen notwendig sind und für eine Regelgruppe 1,92 Vollzeitstellen. Zusätzlich kommt hinzu, dass eine Ganztagsgruppe auf 20 Betreuungsplätze beschränkt ist, in einer Regelgruppe können 25-28 Kinder aufgenommen werden.

b) Kinderkrippe Löwenburg

Der Deckungsgrad durch Elternbeiträge beträgt bei der Kinderkrippe Löwenburg 18,72 % und der städtische Zuschuss im Jahr 2018 betrug 322.868,44 €. Hier wurden die Gebührensätze größtenteils gemäß den Gebührenempfehlungen kalkuliert. Legt man die monatliche Gebühr auf die einzelne Betreuungsstunde um, so bezahlt eine Einkind-Familie für eine Halbtagsbetreuung 2,55 €/Stunde (bei 6,5 Stunden/Tag) und für eine fünftägige Ganztagsbetreuung 2,57 €/Stunde (9,6 Stunden/Tag). Dieser, im Vergleich zum Kindergarten höhere Stundensatz, begründet sich damit, dass für eine Ganztagsgruppe ebenfalls 3,04 Vollzeitstellen benötigt werden, aber nur max. 10 Plätze pro Gruppe vorhanden sind.

Insgesamt betrug der Anteil der Stadt Laufenburg an den Betriebskosten der städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2018 somit 1.421.070,90 €

Konzept:

Für die neue Kalkulation der Kindergarten- und Krippengebühren (s. Anlage 3) wurden die aktuellen Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages für das Kindergartenjahr 2019/2020 zugrunde gelegt. Die Empfehlungen zur Gebührenanpassung wurden allerdings nur teilweise übernommen. Insbesondere die seit September 2019 geltende Erweiterung der VÖ-Betreuung mit jetzt 35 Betreuungsstunden/Woche (bisher 32,5 Std./Woche) wurde in der Neukalkulation nicht eingerechnet. Auch soll die Gebührensatzung (s. Anlage 4) mit einer zeitlichen Verzögerung von vier Monaten erst zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Anhörung Elternbeiräte:

Den Elternbeiratsvorsitzenden der städtischen Kindergärten und Krippe wurde der Vorschlag über die Gebührenänderung am 23. September 2019 zur Information zugesandt. Das Ergebnis der Anhörung wird in der Sitzung vorgestellt.

8.2 Redaktionelle Änderungen der Gebührensatzung

In der Praxis gab es immer wieder Fälle, in denen Eltern vergaßen, die Geburt eines weiteren Kindes anzuzeigen. Damit verbunden ist lt. Satzung eine Gebührenreduzierung. Es gab Einzelfälle, in denen die Meldung über ein Jahr nach der Geburt des zweiten oder dritten Kindes erfolgte. Um diese Fälle zu vermeiden, wäre es hilfreich, wenn in die Gebührensatzung eine entsprechende Regelung zur Vorgehensweise aufgenommen wird. Die Stadtverwaltung empfiehlt, § 4 Absatz 2 der Gebührensatzung (s. Anlage 4) wie vorgeschlagen zu ergänzen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert die Beschlussvorlage. Sodann informiert er über die Anhörung der Elternbeiräte. Von den sechs Einrichtungen hätten vier Elternbeiräte Stellungnahmen abgegeben. Davon habe sich ein Kindergarten für die vorgeschlagene Anpassung ausgesprochen. Drei Kindergärten haben sich gegen die Anpassung ausgesprochen. Die Unterlagen liegen aus.

Stadtrat Robert Terbeck bedauert, dass es im Land Baden-Württemberg keine Bestrebungen gibt, kostenfreie Kindertagesstätten einzurichten. Dennoch erkennt er die vorgeschlagene Erhöhung als berechtigt an.

Stadtrat Sascha Komposch ist ebenfalls der Auffassung, dass die Stadt um eine Erhöhung nicht herumkommt. Er merkt an, dass er sich eine frühere Information über die Reaktionen der Eltern gewünscht hätte. Er bittet darum, die Kommunikation zu den Eltern zu verstärken.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt den Vorschlag mit. Er berichtet, dass derzeit jedem Kind über 3 Jahren ein Kindergartenplatz angeboten werden kann, zumeist sogar im jeweiligen Wohnbezirk. Dies sei aufgrund der schwierigen Personalsituation in vielen Kindergärten mitnichten selbstverständlich.

Stadtrat Manfred Ebner bemerkt, dass die gut ausgestatteten Kindergärten sich stärker beschweren als die Eltern, in deren Kindergärten weniger investiert wurde.

Stadtrat Raimund Huber unterstreicht die Bedeutung der Worte von Stadtrat Robert Terbeck. Auch er schlägt vor, die Kommunikation mit den Eltern zu verbessern. Er will wissen, ob es neben der Kinderanzahl weitere soziale Komponenten bei der Gebührenhöhe gibt.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Stadt seit dem Übergang auf das Württembergische Modell alle Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt. Darüber hinaus gäbe es weitere soziale Komponenten: Wohngeldbezieher erhalten 40% der Kosten erstattet sei. Bei Sozialhilfeempfänger und vergleichbare Personen werden die Gebühren vom Landratsamt übernommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und der Krippe für das Kindergartenjahr 2019/2020 ab dem 1. Januar 2020 und für das Kindergartenjahr 2020/2021 ab dem 1.09.2020 wie in der Anlage 3 angegeben.
2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Kindergarten-Gebührensatzung mit Inkrafttreten am 1. Januar 2020.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

9. Erhöhung der Kostenpauschale für die Schulferienbetreuung

Sachstand:

Während den Oster-, Pfingst- und Sommerferien können Grundschulkinder bis zur 4. Klasse außerhalb der Kindergartenferien eine Ferienbetreuung in den städtischen Kindergärten in Anspruch nehmen. Es werden pro Kalenderjahr insgesamt ca. 5 Wochen Betreuung angeboten (Osterferien: 1 Woche, Pfingstferien: 1 Woche, Sommerferien: 3 Wochen).

Im März 2010 hat der Gemeinderat erstmalig über ein Angebot einer Schulferienbetreuung in den städtischen Kindergärten beraten. Es wurde damals beschlossen, ein wöchentliches Entgelt in Höhe von 40,00 Euro für die Betreuung zu erheben. Seit der erstmaligen Einführung der Betreuung erfolgte bis heute keine Erhöhung der Pauschale.

In den letzten Jahren war dieses Angebot, vor allem während der Sommerferien, rege in Anspruch genommen worden. In diesem Jahr wurden während der letzten drei Ferienwochen insgesamt 32 Grundschulkinder von 7.30 – 14.00 Uhr betreut (Vorjahr: 16 Kinder). Dies bedeutet für die Einrichtungen einen zusätzlichen Aufwand, vor allem da viele der Kinder, die regulär den Kindergarten besuchen, trotz Ferienzeit ebenfalls anwesend sind.

Konzept:

Die Kindergartengebühren für die VÖ-Betreuung (7.30 -14.00 Uhr) sind seit dem Jahr 2010 mehrfach angepasst worden um die Kostensteigerungen in diesem Bereich kompensieren zu können. Daher sollte die Gebühr für die Schulferienbetreuung ebenfalls angepasst werden.

Auch kann künftig aufgrund der Öffnungszeitenenerweiterung in den Kindergärten für Schulkinder eine Betreuung bereits von 7.00 – 14.00 Uhr angeboten werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die wöchentliche Pauschale auf 60,00 € anzuheben. Falls aufgrund einzelner Feiertag/Schließstage eine Drei- oder Viertageweche nur angeboten werden kann, sollte die Pauschale entsprechend gekürzt werden (12,00 Euro/Tag).

Diskussion:

Stadträtin Michaela López Dominguez begrüßt es, dass es das Angebot gibt. Trotzdem ist sie der Auffassung, dass die Kinder im Kindergarten nicht gut aufgehoben sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger räumt ein, dass die Betreuung pädagogisch nicht ideal ist.

Stadtrat Sascha Komposch berichtet, dass sein Sohn bis zur zweiten Klasse in der Ferienbetreuung war. In der dritten Klasse wäre die Betreuungsart nicht mehr passend gewesen.

Stadtrat Malte Thomas merkt an, dass es daher auch die von der Stadt unterstützten Waldtage gibt, welche seit 2019 eine Lücke im Betreuungsangebot schließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ab 1.01.2020 für die Schulferienbetreuung eine wöchentliche Pauschale in Höhe von 60,00 Euro zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung. Eine Person befand sich auf der Toilette.

10. Verlegung der Gemeindegrenze zur Gemeinde Murg

Sachstand:

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Murg (A98) ist die Verlegung der Gemeindegrenze der Stadt Laufenburg (Baden) (Gemarkung Laufenburg) gegenüber der Gemeinde Murg (Gemarkungen Murg und Niederhof) sinnvoll und zweckmäßig.

Konzept:

Gemäß dem als Anlage beigefügten Lageplan soll im Bereich der Gewanne Breitematt, Oftringsmatt und Schreimatt die Gemeindegrenze der Autobahn angepasst werden. Die grüne Markierung stellt die alte und die rote Markierung die neue Grenze dar.

Der Weg in der Nord/Südrichtung im Gewann Breitematt liegt bisher auf beiden Gemeinden und soll nunmehr mit dem Wegeseitengraben der Stadt Laufenburg (Baden) komplett zugeteilt werden.

Insgesamt ergibt sich für die Stadt Laufenburg (Baden) gegenüber der Gemeinde Murg eine Mehrfläche von rd. 42 ar.

Sinnvolle Arrondierungsflächen zum Ausgleich dieser Mehrfläche wurden untersucht, sind aber nicht vorhanden.

Finanzierung:

Die Flächenzuteilung erfolgt unentgeltlich.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck zitiert das Sprichwort „einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“. Er plädiert dafür, hier aber entgegen der Volksweisheit zu handeln. Der Weg bringe eine Vielzahl von Pflegeaufgaben und somit Kosten mit sich.

Bürgermeister Ulrich Krieger ist der Auffassung, dass eine klare Gemeindegrenze errichtet werden müsse. Weiterhin seien klare Absprachen zwischen den beiden Bauhöfen notwendig.

Stadtrat Gerhard Tröndle fragt, ob die Gemeinde Murg mit dem Grundstücksübergang einverstanden ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Gemeinde Murg bereits den entsprechenden Beschluss gefasst habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gemeindegrenzverlegung zur Gemeinde Murg zu.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

11. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
17.09.2019	Strittmatter + Partner mbB Steuerberater Andelsbachstraße 20 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Sprachförderung an Laufenburger Kindergärten
19.09.2019	Siebold GmbH Eggstraße 6 79725 Laufenburg (Baden)	300,00	Sprachförderung an Laufenburger Kindergärten
26.09.2019	Grieshaber Logistics Group AG Trottäcker 51 79713 Bad Säckingen	10.000,00	Spende zur Anschaffung von 9 Himmelsliegen für das Stadtgebiet Laufenburg
02.10.2019	Sebastian Mai Klostermatt 6 79725 Laufenburg (Baden)	1.000,00	Spende für den Kindergarten Rhina

Diskussion:

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, wie viele Himmelsliegen gestellt werden und wo genau diese errichtet werden sollen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass verteilt übers gesamte Stadtgebiet insgesamt neun Liegen errichtet werden sollen. Die Standorte seien bereits ausgesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

12.1 Verkauf Teilfläche in Grunholz

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Gemeinderat beschlossen hat, eine Fläche von 367 m² des Flst. Nr. 657 (neu), Gemarkung Grunholz, zu verkaufen.

12.2 Verkauf Grundstück in Rhina

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das Grundstück Flst. Nr. 553/1 in Rhina zu verkaufen.

12.3 Vermietung Schlössle DG ab 01.12.2019

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Räumlichkeiten im Dachgeschoss des Schlössles ab dem 01.12.2019 neu vermietet werden.

12.4 Beirat ED Kommunal GmbH

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass der Gemeinderat ihn mit der Vertretung der Stadtwerke im Beirat der „ED Kommunal GmbH“ beauftragt hat.

13. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

13.1 Vleilbach

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass der Vleilbach zwischenzeitlich ausgebaggert wurde. Mit der Beendigung der Maßnahme sei eine Entschärfung der Hochwassersituation erfolgt.

13.2 Bergstraße

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt Bezug auf die vergangene Sitzung, in welcher über den Einbruch einer Verdolung in der Bergstraße berichtet worden war. Er unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass die Gespräche mit dem Landratsamt ergeben hätten, dass lediglich eine Anzeige der Maßnahme erfolgen müsse, ein förmliches Genehmigungsverfahren sei nicht erforderlich. Nun müsse eine Detailplanung ausgearbeitet werden und die Dole müsse freigegeben werden.

13.3: 360°-Panoramabilder auf der Homepage

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Homepage mittlerweile über eine 360°-Panoramatur verfügt. Diese sei nicht nur für Touristen sondern auch für Einheimische interessant. Er kündigt an, die Tour in der nächsten Sitzung zu präsentieren.

14. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: